

VORLAGE 01/72/2023
Verbandsordnung ÖPNV-Nord

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	8	23.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen entstand die Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord grundlegend zu überarbeiten.

Die 71. Sitzung der Verbandsversammlung hat unter dem dringend gebotenen Finanzierungsvorbehalt des Landesnahverkehrsplans die im Norden noch ausstehende Verbandsordnung unter Gremienvorbehalt aller Mitglieder beschlossen.

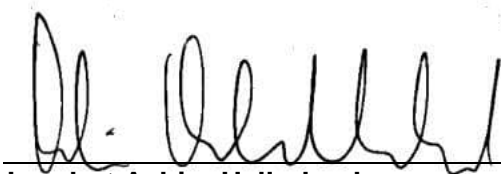
Die Zustimmungen aller Gremien liegen nun vor.

Jetzt gilt es auch die nächsten Schritte mit dem Erstellen der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen für die Arbeitsaufnahme der Regionalausschüsse anzugehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle

- die neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord dem MKUEM zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung im Staatsanzeiger veröffentlichen zu lassen und
- zur Bildung der Regionalausschüsse die in § 7 Abs 5 NVG verankerten Kooperationsvereinbarungen durch die Geschäftsstelle und dem MKUEM in Zusammenarbeit mit den Verbänden VRM und VRT vorzubereiten und zum Beschluß in die nächste Verbandsversammlung einzubringen.



Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher



Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Im Rahmen der letzten VBVS wurde die neue Verbandsordnung des künftigen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord final vorgestellt, die auf den Regelungen des neuen Landesnahverkehrsgesetzes aufbaut, das Anfang 2021 in Kraft getreten ist.

Im letzten halben Jahr ist es nun gelungen, die neue Verbandsordnung in den Gremien aller Mitglieder des SPNV-Nord zu beschließen.

Vor diesem Hintergrund ist folgende, stufenweise Vorgehensweise vorgesehen:

1. Antrag zur Genehmigung der neuen Verbandsordnung beim MKUEM
2. Prüfung und Genehmigung der neuen Verbandsordnung durch das MKUEM
3. Veröffentlichung der neuen Verbandsordnung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz
4. Umbenennung des SPNV-Nord in ÖPNV-Nord, samt Anpassung sämtlicher Print- und digitalen Unterlagen
5. Erarbeitung der nach §7 Abs 5 NVG vorgesehenen Kooperationsvereinbarung Regionalausschüsse – kurz KoopVE RA durch die Geschäftsstelle des ÖPNV-Nord und dem MKUEM in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem VRM und dem VRT
6. Einbringung eines abgestimmten Vorschlags der KoopVE RA in die VBVS
7. Prüfung und Beschluß der KoopVE RA in der VBVS

Die Bildung der beiden Regionalausschüsse kann begleitend erfolgen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Einberufung und die Durchführung der Ausschusssitzungen unterliegt den gleichen rechtlichen Regeln wie die VBVS.
- Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes unterstützt die beiden Verbände bei der Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben.
- Die Tagesordnung und die Vorlagen der Ausschüsse werden vor Versand mit der Geschäftsstelle abgestimmt. Die Geschäftsstelle stellt die Abstimmung mit dem MKUEM sicher.
- Keine Beschlüsse der Regionalausschüsse, die finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes haben.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Februar 2021 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten		Ja	X	Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Verbandsdirektor Thorsten Müller

Datum: 13.06.2023

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 02/72/2023

Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorstehers/ Verbandsvorsteherin

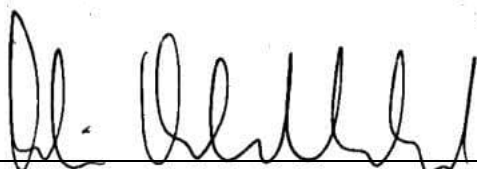
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	9	23.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der/die VerbandsvorsteherIn und die stellvertretenden Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der bisherige stellvertretende Verbandsvorsteher Beigeordneter Andreas Ludwig wurde mit Ablauf des 31.05.2023 in den Ruhestand versetzt. Daher ist der/die stellvertretende VerbandsvorsteherIn neu zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt _____ zum/zur stellvertretenden VerbandsvorsteherIn.


Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der Verbandsvorsteher und die stellvertretenden Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der bisherige stellvertretende Verbandsvorsteher Beigeordneter Andreas Ludwig wurde mit Ablauf des 31.05.2023 in den Ruhestand versetzt. Daher ist der/die stellvertretende VerbandsvorsteherIn neu zu wählen.

Der/Die VerbandsvorsteherIn soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

§ 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Februar 2021
(Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

keine

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Verbandsdirektor Thorsten Müller

Datum: 03.06.2023

Abstimmungsergebnis Verbandsvorsteher

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen